

Dokumentation

Detmold, den 31.7.1945

Lippische Landesregierung
Landespolizeidirektor

An Lippische Landesregierung Abtlg. I
Herrn Reg.- Rat He i n e

Hier

Betr.: K.Z. Angehörige.

Es mehren sich die Fälle, dass sich in vielen Gemeinden des Landes Personen als ehemalige Insassen von K.Z. Lagern ausgeben und unter dienen Vorwand versuchen, Vorteile vieler Art an erreichen.

Dorfbewohner und auch Dorf-Bürgermeister sehen sich nur zu leicht veranlasst diesen Leuten Glauben zu schenken, ohne zu prüfen, ob es tatsächlich ehemalige KZ. Insassen sind.

Den Schwindlern und Hochstaplern wird dadurch ihre Arbeit, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen sich in den Besitz von Waren aller Art zusetzen, sehr erleichtert.

Zu bedenken ist ferner, daß unter den ehemaligen Insassen der K.Z. sich viele befinden, die wegen krimineller Verbrechen dort untergebracht wurden. Diese Elemente versuchen jetzt ihr unlauteres Treiben fortzusetzen.

Um diesem Treiben zu begegnen ist eine Klärung für die Betreuung und Behandlung der ehemaligen K.Z. Insassen für das Land Lippe erforderlich.

Diese Stellen wären meines Erachtens bei den Landratsämtern einzurichten.

Wenn dann noch Personen versuchen sollten sich unter Berufung darauf, daß sie im K.Z. waren bei der Bevölkerung besondere Vorteile au verschaffen, ohne in Besitz eines entsprechenden Ausweises zu sein, ist polizeiliche Festnahme erforderlich.

Die Herren Sandräte sind anzuweisen die Bürgermeister entsprechend zu unterrichten.

Linne

Landespolizeidirektor

Wolfgang Müller

Die Jüdische Gemeinde Detmold in der Nachkriegszeit

Wir haben beim letzten Vortrag von dieser Stelle gehört, dass 1945 Männer und Frauen benötigt worden seien, "die nach vorne blickten und dachten" und denen man deshalb den Verzicht auf die "Trauerarbeit" und die Auseinandersetzung "mit dem Geschehen der zwölf Jahre vorher" nicht vorwerfen dürfe. (1)

Heute soll von einer kleinen Gruppe von Menschen die Rede sein, deren Trauer angesichts dessen, was sie erlebt hatten, "unendlich" war und die mit dieser Trauer weitgehend alleingelassen wurden: die zurückgekehrten jüdischen Konzentrationslagerhäftlinge.

Über sie zu sprechen ist möglich geworden, weil uns seit einiger Zeit die Akten der Jüdischen Gemeinde Detmold zugänglich sind, die in der Herforder Synagoge verwahrt werden, weil die jüdischen Familien in Israel, England und den USA, zu denen Kontakte geknüpft werden konnten, Briefe und Aufzeichnungen aus dieser Zeit zur Verfügung stellten oder in Gesprächen und Interviews Auskunft gaben und im Staatsarchiv die Akten der Stadt und die bei der "Rückerstattung" und der "Entschädigung" angefallenen Unterlagen ausgewertet werden können. (2) Einige von Ihnen werden sich vielleicht auch an die Veranstaltung mit den vier überlebenden ehemaligen Schülerinnen und Schüler der jüdischen Schule in der Gartenstraße 6 erinnern, die im Rahmen des 1. Lippischen Kirchentages 1992 stattgefunden hat, und bei der es ebenfalls um die Erlebnisse in der Nachkriegszeit ging.

Das Ausmaß des Völkermords

Nur einen schwachen Widerschein der Katastrophe, welche die nationalsozialistische Rassenpolitik über die jüdische Gemeinde in Detmold gebracht hatte, fassen wir in den ersten Briefen, in denen sich die jüdischen Emigranten von Kontinent zu Kontinent über das informierten, was sie über das Schicksal ihrer zurückgebliebenen Angehörigen und Freunde hatten erfahren können:

Onkel Arthur (Buchholz) wurde nie wieder gesund nach seiner ersten Haft in einem Konzentrationslager. Als er am 28. Juli 1942 mit all den (anderen) lippischen Juden in Lippe deportiert wurde, mußte er zum Zug getragen werden. Am 22. November 1942 starb er in Theresienstadt nach einer Operation. Auch Vater war nicht gesund genug, um die Deportation und die primitiven Lebensbedingungen im Ghetto von Lodz durchzustehen (...). Im Sommer 1944 schrieb Mutter die folgende Postkarte an Frau Quadfass in Detmold, von der sie nicht wußte, daß sie ebenfalls schon nach Theresienstadt deportiert worden war: "Abs. Wwe. Elsa Buchholz, Alexanderhofstr. 8 19/a, Litzmannstadt. Ich freue mich, nach langer Zeit ein Lebenszeichen von mir geben zu können. Ich bin gesund, mir geht es gut. Ich bitte umgehend um die Adressen der Verwandten. Viele Grüße an Meier Exterstrasse [- der Bäckerladen. Eine versteckte Bitte, Brot zu schicken. -] Herzl. Grüsse Elsa."

Eine andere Postkarte kam von Tante Aenne aus Minsk, datiert vom Ende 1943: "Wir sind gesund. Es geht uns gut. Aenne und Edith". Auch nach Theresienstadt geschickt im Juli 1942 und wahrscheinlich nach Auschwitz im Oktober 1944 wurden Moritz, Johanna und Gerda Herzberg, Herr und Frau Kauders, Herr und Frau Hirschfeld und Wertheims ... "

Mit diesem Brief informierte Carl Buchholz am 20. Januar 1946 seinen Bruder Werner in Canada

über das, was ein Onkel (Erich Buchholz) bei einem Besuch in Detmold erfahren hatte. (3)

Carl Buchholz und auch Herbert Rülff - in einem Brief an seine Schwester Karla vom 24. September 1945 (4) - nennen nur wenige Namen, insgesamt aber wurden über achtzig jüdische Kinder, Frauen und Männer aus Detmold von den Nationalsozialisten ermordet, sie wurden erschlagen, vergast oder verhungerten. (5)

Der Empfang der Konzentrationslagerhäftlinge

Nur einige wenige haben überlebt. Sie kehrten von Mai bis Juli 1945 aus dem Konzentrationslager Theresienstadt nach Lippe zurück: Helene Hamlet, Helene Kaufmann, Emma und Julius Linz, Ernst Maas, Erna Quadfass nach Detmold, Tobias Blaustein, Wilhelm Ehrmann und seine Kinder Hans, Karl und Ruth nach Heidenoldendorf. Im November 1945 kam auch Minna Ries aus der Schweiz, wohin sie im Februar 1945 von Theresienstadt mit einem Rotkreuz-Transport gebracht worden war, wieder nach Detmold. (6)

Natürlich gab es auch in Detmold Szenen ehrlicher Freude beim Wiedersehen. Ruth Ehrmann hat davon erzählt, der Malermeister Otto Meier in der Hermannstraße hat davon berichtet, wie sich seine Mutter und Helene Hamlet, die seit ihrer Zeit als Weißnäherinnen bei Wäsche-Priester befreundet waren, 1945 in die Arme gefallen seien. (7) Und auch Herbert Rülff schrieb an seine Schwester, dass sich August Linne und seine Frau, die viele Jahre mit seinen Eltern in der Sachsenstraße 25 zusammengewohnt hatten, "schrecklich" mit ihm gefreut hätten, als er sie von Bünde aus, wo er beim britischen Search Bureau arbeitete, am Jom Kippur 1945 besuchte. (8)

Nur diese Fälle sind bezeugt, in der Regel wurden die Überlebenden des Völkermords keineswegs "mit offenen Armen" empfangen. Das "Problem" schien doch gelöst, und nun waren einige Deportierte wieder da, und ihr bloßes Dasein war ein Vorwurf an die Nachbarn von früher und die Beamten in den Verwaltungen, die dort weiter Dienst taten. Sie stießen auf Unverständnis und Sprachlosigkeit. Und nicht einmal die selbst verfolgten Sozialdemokraten hatten offenbar begriffen, was sich in den Konzentrationslagern abgespielt hatte. Anders ist nicht zu verstehen, dass der schon erwähnte August Linne, der zum lippischen Landespolizeidirektor ernannt worden war, am 31. Juli 1945 darauf hinweisen zu müssen glaubte, "dass unter den ehemaligen Insassen der K.Z. sich viele befinden, die wegen krimineller Verbrechen dort untergebracht wurden", und dass diese "Elemente versuchen" würden, "jetzt ihr unlauteres Treiben fortzusetzen". (9) Linne befand sich mit dieser Einschätzung in "höchster" Gesellschaft, verlangte doch auch der Oberpräsident der Provinz Westfalen, der spätere Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Amelunxen, am 31. Oktober die "Erfassung" aller Konzentrationslagerhäftlinge, um

dann eine Scheidung in politische und kriminelle Häftlinge vorzunehmen. Dem Vernehmen nach haben in den Lagern die kriminellen Häftlinge vielfach die Mehrzahl gebildet. Es ist auch darauf zu achten, daß keine kriminellen Häftlinge die Führung in Zusammenschlüssen ehemaliger Konzentrationslagerhäftlinge übernehmen. (10)

Dieser Erlass hatte zur Folge, dass in Detmold achtunddreißig zurückgekehrte Konzentrationslagerhäftlinge zur Stadt zitiert wurden und eine eidesstattliche Erklärung abgeben mussten, dass sie keine Kriminellen seien. Auch die jüdischen Heimkehrer mussten sich dieser entwürdigenden Prozedur unterziehen. Lore Baer musste diese Erklärung für ihren im Arbeitslager verhungerten Vater abgeben. Nur bei zwei Häftlingen lagen Vorstrafen vor, und nur in einem Fall waren offensichtlich Straftaten der Grund für die Einweisung in ein Lager gewesen. (11) So sah die vom Oberpräsidenten behauptete "Mehrzahl" aus!

Die Entlastungsfunktion, welche die ständigen Hinweise auf die kriminellen Konzentrationslagerhäftlinge haben sollten, ist den Verfolgten damals natürlich nicht verborgen geblieben. So druckten die "Mitteilungen für ehemalige politische Gefangene des Landes Nordrhein-Westfalen" schon am 15.11.1946 einen Aufsatz des Freiburger Generalstaatsanwalts Prof. Dr. Karl S. Bader nach, der unmissverständlich darlegte, dass auch den kriminell Vorbestraften und selbst den Gewohnheitsverbrechern durch das KZ großes Unrecht geschehen ist und dass ihre Befreiung 1945 unbedingt gerechtfertigt war. (12)

Zögerliche Hilfen

Die aus den Konzentrationslagern zurückgekehrten jüdischen Häftlinge waren alle unterernährt und krank. Sie waren völlig mittellos, da man ihnen bei der Deportation alles weggenommen hatte.

Die erste finanzielle Unterstützung kam von der Stadt. Sie hatte vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen als Richtlinie die Aufforderung bekommen, "im Falle nachgewiesener Mittellosigkeit Unterhaltsbeiträge in Höhe der Sätze der gehobenen Fürsorge" zu zahlen, aber einen sehr strengen Maßstab anzulegen, da "die Geldmittel, die vorläufig noch gar nicht zur Verfügung stehen, voraussichtlich gering sein werden". (13) Was das bedeutete, zeigt ein Vermerk des Wohlfahrtsamtes der Stadt Detmold vom 17.10.1945:

Es erscheint heute Herr Julius Linz aus Detmold, Sachsenstraße 4, und trägt vor: Den Bescheid des Wohlfahrtsamtes über die Festsetzung meines Unterhaltsbeitrages habe ich erhalten. Nach Bestreitung der Mietausgaben in Höhe von RM 50.- verbleiben mir für meinen und meiner Ehefrau Lebensunterhalt im Monat noch RM 60,-. Soweit ich unterrichtet bin, sind bei der Festsetzung der Unterhaltsbeiträge für Juden und KZ-Häftlinge in Bielefeld höhere Richtsätze zugrunde gelegt worden. Ich bitte zu prüfen, ob nicht auch die Stadt Detmold ein Gleiches tun kann (...). (14)

Obwohl die Anfrage in Bielefeld ergab, dass dort ein "rassisch verfolgtes" Ehepaar 96,- RM und die volle Miete erhielt, blieb man in Detmold "mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der Stadt", wie es hieß, bei den alten Sätzen. (15)

Zwar durften die Rückkehrer nach einigen Wochen wieder in ihre alten Häuser und Wohnungen einziehen, mussten dafür aber, wie wir von Julius Linz gehört haben, Miete an das Finanzamt zahlen, das die 1942 beschlagnahmten Häuser im Auftrag des Reiches nach wie vor verwaltete. Die Häuser und Wohnungen aber waren leer, Möbel, Hausgeräte und Wäsche waren nicht vorhanden. Am 28. August 1945 wurde deshalb (nach Lemgoer Vorbild) in der Neuen Westfälischen Zeitung eine Verfügung des Detmolder Bürgermeisters mit einer "Aufforderung zur Meldung von Judeneigentum" veröffentlicht. In ihr hieß es:

Alle Personen, die jüdisches Eigentum, mit Ausnahme von Grundbesitz, in Händen haben, das sie seit dem 1.3.42 erworben haben, gleichgültig ob direkt von Juden oder aus dritter Hand gekauft, geschenkt oder auf sonstige Weise erworben, haben dieses sofort (...) beim Bürgermeister, Rathaus, Zimmer Nr. 17, unter Vorlage einer entsprechenden Liste zu melden. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat mit Bestrafung zu rechnen. (16)

Die Aufforderung führte zu vielen ungehaltenen Reaktionen. Nur wenige übergaben die Sachen aus Einsicht und ohne Murren an die alten Besitzer. Einige beriefen sich auf das Stichdatum oder gaben an, nur aus Mitleid gekauft zu haben. Andere bestritten den Erwerb, bis sich herum-sprach, dass die Behörde die Verkaufslisten der NSV zur Verfügung hatte. (17) Mit den

zurückgegebenen Sachen waren aber die Wohnungen noch lange nicht wieder eingerichtet. Jede Sonderanschaffung musste mühsam beim Wohlfahrtsamt erbettelt werden. Beschämend waren die Erfahrungen, die Julius Linz und Minna Ries bei ihrem Versuch machten, ihre Wohnungen in der Sachsenstraße 4 auch wieder mit Gardinen und Lampen auszustatten. Es bedurfte erst eines Eingreifens des Stadtdirektors Dr. Moes am 5. Juni 1946, damit das Wohlfahrtsamt auch die Erstattung der Rechnungen der Firmen Kesting und Temde in Höhe von 283,45 RM übernahm:

Nach Ansicht von Herrn Dr. Moes hat Herr Linz sich (bei der Aufgabe seiner Bestellung) im guten Glauben befunden und würden bei Nichtübernahme der Kosten durch die Stadt die betreffenden Geschäftsleute die allein Geschädigten sein. Herr Linz ist auf keinen Fall in der Lage, diese Beträge von seiner geringen laufenden Unterstützung zu zahlen. (18)

Das ganze wurde dann aber Julius Linz mit beherrschendem Unterton und der Drohung mitgeteilt, "dass eine weitere Kostenübernahme (...) nicht mehr in Frage kommen kann". (19)

Die größte Sorge der Beamten in diesem Zusammenhang war, die Auslagen für die überlebenden Juden beim Finanzamt und beim Oberfinanzpräsidenten in Münster "zur Erstattung" anzumelden. Immer wieder fragten sie danach, wann ein "Wiedergutmachungsgesetz", das diese Erstattung regeln würde, erlassen werde. (20)

Das Land Lippe verfügte als "selbständiges Land mit eigener Landesregierung und eigenem Landtag" über "hoheitsrechtliche Funktionen auch auf dem Gebiet der Wohlfahrt" - so Landespräsident Heinrich Drake in einem empörten Schreiben an den nordrhein-westfälischen Sozialminister. (21) Es hätte also, was die Hilfen für die zurückgekehrten Konzentrationslagerhäftlinge angeht, durchaus eigene Akzente setzen können. Nichts dergleichen ist geschehen. Es war vor allem Heinrich Drake selbst, der alle Initiativen blockierte. Am 27. Juli 1945 stellte Wilhelm Ehrmann bei der Lippischen Landesregierung den Antrag,

eine Betreuungsstelle für politisch und rassistisch Verfolgte einzurichten (...) Die Einrichtung einer derartigen Stelle sei im Interesse der Betroffenen, die vielfach nicht wüßten, wohin sie sich mit ihren Anträgen wenden müßten, dringend erforderlich. (22)

Am 11. August 1945 unterstützte der "Beauftragte des Antifaschistischen Landesausschusses des Landes Lippe", Wilhelm Vehmeier, den Antrag Ehrmanns und forderte umfangreiche Kompetenzen für diese Betreuungsstelle. (23) Drake legte die Anträge der Konferenz der Landräte und Bürgermeister am 20. August 1945 vor und fasste das Ergebnis der Beratung in folgendem Vermerk zusammen:

Übereinstimmend ging die Ansicht dahin, daß von besonderen Maßnahmen abgesehen werden möchte. Die Landräte und Bürgermeister wiesen darauf hin, daß die in Frage kommenden Personen nach Lage des Einzelfalles betreut würden, und daß sich ohne Zweifel alle Bürgermeister bemühten, ihnen in Notfällen soweit wie möglich entgegen zu kommen. Jede schematische Regelung werde zu Schwierigkeiten führen. Vor der Einrichtung besonderer Ausschüsse und Stellen, die zu überwachen hätten, würde besonders gewarnt. Die Arbeit der Verwaltungsstellen sei ohnehin schwierig genug. Klagen und Beschwerden über unzulängliche Versorgung seien übrigens noch nicht geltend gemacht worden. (24)

Erst die Anweisung Nr. 20 der Militärregierung über Zonenpolitik vom 4.12.1945 erzwang auch für Lippe die Einrichtung von "Kreis-Sonderhilfsausschüssen". Die Instruktion verfolgte eine klare politische Zielsetzung. So hieß es im Appendix 'A' zu dieser Anweisung:

Zweck dieses Planes ist nicht nur, aus Gründen der Menschlichkeit demjenigen zu helfen, der gelitten hat, sondern auch der deutschen Öffentlichkeit vor Augen zu führen, daß demjenigen, der als Gegner des Nationalsozialismus gelitten hat, angemessene Anerkennung gezollt wird.
(25)

Allerdings ließ sie zunächst die Hinterbliebenen der Ermordeten sowie die unberücksichtigt, die zwar nicht im Konzentrationslager gewesen, aber durch andere Formen der Verfolgung schwer gelitten hatten. (26) Erst im März 1946 wurde sie auf alle Not leidenden Personen ausgedehnt, "die in Deutschland Unterdrückung erlitten haben und als Opfer des Nazismus anzusehen sind". (27) Der Kreis-Sonderhilfsausschuss sollte jeweils aus drei Mitgliedern bestehen, einem ausgebildeten Richter mit der Befähigung zum Richteramt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Bürgerschaft und einem ehemaligen KZ-Häftling als Beisitzer. Für den Kreis Detmold ernannte die Militärregierung am 26.2.1946 den Rechtsanwalt Fritz Blanke, Detmold, den Kraftfahrer August Strate, Pottenhausen, und Wilhelm Ehrmann zu Mitgliedern. (28)

Die als Opfer des Faschismus anerkannten Personen erhielten einen Ausweis, Lebensmittelkarten für Schwerarbeiter, die vorzugsweise Zuteilung von Wohnung und Arbeit und eine finanzielle Sonderhilfe bei Arbeitsunfähigkeit, die 50 % über den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge lag - zunächst aber nur für sechsundzwanzig Wochen. Auch die Hinterbliebenen der in den Konzentrationslagern Umgekommenen erhielten diese Unterstützung. Gegen die Entscheidungen der Kreis-Sonderhilfsausschüsse konnte man ab Juli 1947 bei einer Berufungskammer beim Regierungspräsidenten (29) in Detmold und bei einer Landesberufungskammer beim Sozialminister von NRW Berufung einlegen.

Die gewährte "Sonderhilfe" reichte gerade zum Überleben, für jede Anschaffung und die bitter nötigen Kuraufenthalte musste ein Antrag auf einen Geldzuschuss gestellt werden, dessen Bewilligung, da es keinen Rechtsanspruch gab, vom Wohlwollen der Beamten bei der Stadt, dem Kreis und dem Regierungspräsidenten abhing. Die Nachbarn aber sahen nicht die "angemessene Anerkennung" für das erlittene Leid, sondern nur die Sonderleistungen, die sie maßlos überschätzten. Sie führten auch in Detmold zu Neid und Missgunst, so dass die politische Absicht der Militärregierung auch hier gründlich verfehlt wurde. Bis zum 11. Oktober 1946 waren in Lippe 483 Personen als "Opfer des Faschismus" anerkannt, 415 erhielten Lebensmittelkarten für Schwerarbeiter und 177 die finanzielle Sonderhilfe. (30)

Die Gründung der Jüdischen Gemeinde für den Kreis Detmold

Auch die Zahl der Juden unter diesen Betreuten hatte sich in Lippe und in Detmold inzwischen beträchtlich erhöht. Einzelpersonen oder Familien wie die Familie Segall aus Berlin hatten durch Zufall ihren Weg nach Detmold gefunden. Und auch unter den Flüchtlingstransporten, die in großer Zahl Lippe erreichten, befanden sich Juden. So traf im Juni 1946 aus Breslau ein Transport mit dreiundvierzig Menschen in Detmold ein, die als Angehörige von "Mischehen" den Holocaust überlebt hatten, von den polnischen Behörden aber als Deutsche ausgewiesen worden waren, so dass die Gruppe der Juden im Kreis Detmold auf fast fünfzig Personen anwuchs. (31)

Ostjüdische Überlebende, also jüdische "Displaced Persons", kamen nicht nach Detmold, sondern in den Kreis Lemgo, wo man sie auf die Gemeinden im lippischen Nordosten, vor allem Alverdissen und Bösingfeld verteilte und damit völlig isolierte. (32) Anders als in der amerikanischen Besatzungszone (33) fanden die Menschen in der britischen Zone keine Aufnahme mehr in den Lagern für "Displaced Persons", da die Militärregierung Mitte des Jahres 1946 die Register geschlossen hatte, so dass sie außerhalb der Lager von den normalen knappen Essensrationen und Unterstützungen zu leben hatten - inmitten der deutschen Bevölkerung,

deren Sprache sie oft nicht kannten und die sie nach den Erfahrungen der Vergangenheit als Verfolger fürchteten. (34)

Mit der Ankunft des Breslauer Transports stellte sich auch in Detmold mit großer Dringlichkeit die Frage, ob und in welcher Form sich hier wieder ein jüdisches Leben gestalten sollte. Nur die wenigsten Juden in der Welt konnten sich nach 1945 vorstellen, dass Deutschland jemals wieder ein Land mit jüdischem Leben sein könnte. Die meisten waren der Überzeugung, dass Deutschland wie Spanien ein "gebanntes Land" sein würde. Der jüdische Journalist Robert Weltsch, der 1933 mit dem Artikel "Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!" in der Jüdischen Rundschau (4.4.1933) die deutschen Juden zum Bleiben aufgefordert hatte (35), schrieb 1946 nach einem Besuch im besetzten Deutschland:

Wir können nicht annehmen, daß es Juden gibt, die sich nach Deutschland hingezogen fühlen. Hier riecht es nach Leiden, nach Gaskammern und nach Folterzellen j...] Dieser Rest jüdischer Siedlung soll so schnell wie möglich liquidiert werden (...) Deutschland ist kein Boden für Juden.

Auch der Jüdische Weltkongress erklärte 1948, dass kein Jude mehr deutschen Boden betreten werde. (36) Die Not, in der sich die überlebenden Juden in Lippe befanden, ließ aber keinen anderen Weg zu, als sich zusammenzuschließen. Ein enger sozialer und religiöser Zusammenschluss für den eigenen Halt und den Umgang mit den Organen der Besatzungsmacht und den deutschen Behörden erwies sich als lebensnotwendig. (37) Und so trafen sich am 15. Juli 1946 fünf jüdische Frauen und fünf jüdische Männer, um, wie es im Protokoll der Gründungsversammlung hieß, "eine jüdische Interessengemeinschaft zu gründen". Zu ihrem ersten Vorsitzenden wählten sie Wilhelm Ehrmann aus Heidenoldendorf, sein Stellvertreter wurde Julius Linz. (38)

Schon bald unterrichtete Wilhelm Ehrmann die Militärregierung, die Lippische Landesregierung, die Landräte und Bürgermeister davon, dass sich eine neue jüdische Gemeinde "als Vertreterin aller im Kreise Detmold ansässigen Juden, Halbjuden sowie Frauen und Kinder der im KZ ermordeten Juden" konstituiert und sich den Namen "Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold" gegeben habe. (39)

Das Verhältnis der Jüdischen Gemeinde zu den deutschen Behörden war von Anfang an gespannt, und auch die Britische Militärregierung half nur manchmal gequält, sah sie doch in den deutschen Juden in erster Linie die Deutschen, die Angehörigen eines besiegten Volkes. Rat und Hilfe kamen jedoch von den jüdischen Hilfsorganisationen in England und den USA, so etwa vom Jewish Committee For Relief Abroad in London und vom American Joint Distribution Committee mit Sitz in Bergen-Belsen direkt oder über den "Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen" in Dortmund, die in regelmäßigen Abständen "Betreuung", d.h. zusätzliche Lebensmittel und Kleidungsstücke, nach Detmold schickten. Da aber diese Mittel begrenzt waren, durften sie nur an "Juden" vergeben werden. Die Jüdische Gemeinde musste also wieder prüfen, wer "Jude" war, so dass die von den Nationalsozialisten eingeführte, moralisch und wissenschaftlich nicht haltbare Terminologie ("Volljude", "Halbjude", "Mischehe" usw.) nicht nur bei den deutschen Behörden, sondern auch von den jüdischen Stellen selbst weiterbenutzt wurde. (40)

Die ständigen "Status-Überprüfungen" durch die jüdischen Organisationen haben allerdings Materialien hinterlassen, die uns heute einen genauen Einblick in die Zusammensetzung der Jüdischen Gemeinde für den Kreis Detmold erlauben. So zeigt die Antwort auf eine Anfrage des "Oberrabbinats aller jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone Deutschlands" vom 1.4.1948 folgendes Bild:

- Gesamtzahl der Mitglieder der Jüdischen Gemeinde für den Kreis Detmold: 46 Personen (24 männlich, 22 weiblich),
- Mitglieder, "die während der Hitlerzeit den Judenstern tragen mußten": 22 Personen,
- Mitglieder, "die in Mischehen leben": 20 Personen, - Jugendliche bis 25 Jahre: 13 Personen (9 männlich, 4 weiblich),
- Kinder, "die noch nicht beschnitten sind": 6 Jungen,
- "Ehefrauen, die bei ihrer Verheiratung zur jüdischen Religion übergetreten sind": 3 Frauen,
- "Hinterbliebene der Jüdischen Gemeinde (...) (nichtjüdische Ehefrauen)": 5 Frauen. (41)

Verfügte die jüdische Gemeinde in Detmold bis 1933, fast genau der übrigen Sozialstruktur der Stadt Detmold entsprechend, über das ganze soziale Spektrum vom Millionär bis zum Fürsorgeempfänger, waren jetzt alle in ihrer sozialen Existenz gefährdet. Und sie schleppten Erinnerungen an Erlebnisse mit sich, die ihren Lebensmut und ihre Initiative dämpften, so sehr auch die jungen Leute versuchten, durch Feste und Feiern für ihre vorenthaltene Kindheit und Jugend entschädigt zu werden. Wieder sind es die erhalten gebliebenen Fragebögen des "Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Westfalen", die uns unter der Rubrik "Angaben über besondere Erlebnisse im 3. Reich" Auskunft über die lastende Vergangenheit geben:

"Existenz genommen, Tochter nach Warschau verschleppt und ich seit 1942 nach Theresienstadt KZ" (Helene Hamlet).

"Mein Vater durch die Gestapo 1935 auf Grund falscher Angaben von (den) Nazis verhaftet und durch Sondergericht Hannover zu 9 Monaten KZ verurteilt. An den Folgen der Behandlung gestorben. Ich selbst bin 1942 von der Gestapo verhaftet und nach KZ Theresienstadt gebracht. Meinen Sohn mußte ich allein mit 14 Jahren zurücklassen, der auch dann von der Gestapo geholt und durch drei Lager gegangen ist" (Erna Quadfass).

"Durch die Gestapo zwangsverschickt Judenarbeitslager Sitzendorf und weiter nach dem K.Z. Theresienstadt. Meine Mutter in Theresienstadt ums Leben gekommen. Meine beiden Schwestern nach Polen verschleppt und sind dort ermordet" (Ernst Maas).

"bin 1942 am 1. Oktober nach Theresienstadt gekommen, meine einzige Tochter mit Ehemann und 18jähr. Tochter sind am 23. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz transportiert worden und sind nicht zurückgekehrt" (Helene Kaufmann, geb. Ries).

"Nov. 1938 - Febr. 1939 im KZ-Lager Buchenwald. 1940 - 1944 Zwangsarbeit in Bielefeld und Zwangsarbeitslager Sitzendorf, Februar 1945 - Kriegsende im KZ-Lager Theresienstadt, 1944 durch Bombenschaden alles verloren. Die beiden ersten Kinder ebenfalls im Zwangsarbeitslager interniert gewesen" (Tobias Blaustein). "Oktober 1938 nach Polen ausgewiesen, vom 15. XI. 1940 bis Juni 1942 im Ghetto Warschau, dann geflohen. Juni 1942 - April 1944 in Polen versteckt gehalten. April 1944 illegal nach Deutschland zurückgekehrt. April 1944 bis zum Einmarsch der Russen (3.V.45.) in Berlin versteckt" (Max-Horst Segall) (42)

Der lange Kampf für ein eigenes Gemeindehaus

Blättert man in den Akten der Jüdischen Gemeinde, so fällt das breite Aufgabenspektrum auf, das der Vorsitzende zu bewältigen hatte. Und Wilhelm Ehrmann wuchs dabei über sich selbst hinaus. Seine Briefe weisen aus, mit welcher bewunderungswürdigen Sicherheit er die schwierigsten Sachverhalte dargestellt und gemeistert hat. Neben der Organisation der sozialen Hilfe und der Beratung der Mitglieder musste eine Fülle von Auskünften gegeben werden an lippische Juden in aller Welt, die nach ihren Angehörigen forschten. Auch den Auswanderungswilligen, die keine Chancen mehr für sich in Deutschland sahen, musste geholfen werden. Und dann war da noch die Sorge für den Unabhängigkeitskampf in Palästina, so dass Sammlungen für die Haganah, die jüdische Kampforganisation, organisiert werden

mussten. (43)

Für uns heute unvorstellbar groß war die Mühe, die Wilhelm Ehrmann aufbringen musste, um seiner Gemeinde wieder die Möglichkeit des Gottesdienstes und eines bescheidenen Gemeindelebens zu verschaffen. Dabei sollte das Haus Gartenstraße 6, in dem sich von 1939 bis 1942 die jüdische Schule und das jüdische Altersheim Detmold befunden hatte, wieder eine Rolle spielen. (44)

Alle Religionsgemeinschaften bis zur kleinsten Sekte sind wieder im Besitz von Räumen zur Abhaltung ihrer Gottesdienste. Die Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold aber, der man ihr Gotteshaus niedergebrannt und die ca. 180 Menschen durch Ermordung in den KZ verloren hat, ist bis heute nicht in der Lage, sich in einem Raum zur Abhaltung ihrer Gottesdienste zu versammeln. Auch ist es uns nicht möglich, unsere Alten und Hilflosen zum Zweck unserer gemeinsamen Betreuung in einem Raum unterzubringen. (45)

Mit diesen Worten beschwerte sich Wilhelm Ehrmann am 6. November 1946 bei der Militärregierung über den Bürgermeister der Stadt Detmold. Es bedurfte noch vieler weiterer erbitterter Eingaben an die Stadt und die Militärregierung, bis das Haus im Jahr 1947 von den Mietern, die nach der Beschlagnahmung durch das Deutsche Reich 1942 eingezogen waren, geräumt wurde. Danach stand das Haus noch ein ganzes Jahr ungenutzt, weil es Wilhelm Ehrmann nicht gelang, für die erforderlichen Reparaturen die notwendigen Handwerker aufzutreiben. Anträge der Jüdischen Gemeinde an die Stadt oder den Kreis, ihr bei der Wiedereinrichtung des Hauses zu helfen, wurden nur zögernd beantwortet oder von einer Behörde zur anderen geschoben. So vermochte der Finanzausschuss der Stadt Detmold am 28.3.1947 nicht einzusehen, dass eine Hilfe der Stadt "schon beginnen soll, bevor nicht alle anderen zunächst zuständigen Stellen erschöpfend eingegriffen haben". (46) Auch das Bemühen von der Mietzahlung an das Finanzamt befreit zu werden, indem man das Haus aus der Verfügungsgewalt des Finanzamts in die eigene Verwaltung nahm, führte zu keinem Erfolg. (47)

Im Jahr 1948 bezogen wieder einige alte jüdische Menschen das jüdische Altersheim in der Gartenstraße 6, darunter auch Helene Hamlet, die schon 1942 hier gewohnt hatte. (48) Und es wurde endlich auch ein Betraum eingerichtet, ein "kleines vorbildliches Hakneseth", wie es 1949 in einem Zeitungsartikel hieß. (49) Der erste feierliche Gottesdienst in der Synagoge Gartenstraße 6 fand zu Pessach 1948 statt. Wilhelm Ehrmann schrieb dazu in einem Artikel für das Jüdische Gemeindeblatt für die britische Zone: "Wir haben in unserem Gemeindemitglied Herrn Tobias Blaustein einen 'Baal Tefilla', wie man ihn heute unter Laien selten findet und der es versteht, unsere Gottesdienste in zu Herzen gehender Weise zu gestalten und uns in passenden Worten den Sinn unserer Feiertage nahezubringen". (50) 1949 fand in der Gartenstraße 6 im Beisein des Oberrabbiners Broch die erste Barmitzwa-Feier seit 1942 statt. (51)

Und es wurde auch wieder unterrichtet und gelernt in der Gartenstraße 6. Ein Privatlehrer gab den jüdischen Kindern zusätzlichen Unterricht, hatte man ihnen doch viele Jahre jede Schulbildung vorenthalten. Um den kümmerlichen Zuschuss für diesen Unterricht musste Wilhelm Ehrmann allerdings erst jedes mal beim Regierungspräsidenten betteln: "Die Väter dieser Kinder sind im Konzentrationslager umgekommen, und die Gewährung dieses Antrags wäre ein kleiner Beitrag zur Wiedergutmachung an diesen Kindern". (52) Sechs Schülerinnen und Schüler wurden bis zum Ende des Winterhalbjahres 1948/49 in der Gartenstraße zusätzlich unterrichtet.

(53)

"Wiedergutmachung"

Große Tage erlebte die Detmolder Gemeinde, als sie gleichsam Gastgeberin der Konferenz der jüdischen Juristen in der britischen Zone war, die das Jewish Committee For Relief Abroad vom 21. bis 23. März 1947 im Ahnensaal des Detmolder Schlosses veranstaltete. An ihr nahmen auch die führenden Beamten der Justizverwaltungen der Länder der britischen Zone und etliche lippische Juristen teil. Nach einer feierlichen Weiherede des britischen Militärrabbiners Dr. Alexander Carlebach ging es um die Fragen der "Wiedergutmachung" durch den Staat, die Anfechtung nationalsozialistischer Unrechtsurteile, den Rechtsschutz gegen die Aufhetzung zum Rassenhass und ein Gesetz zur Bestrafung der Denunziationen in der Zeit des Nationalsozialismus. (54) Für die "Wiedergutmachung" durch den Staat schlug der Rechtsberater des Jewish Committee For Relief Abroad Dr. Weis die Bildung eines besonderen Gerichts vor, das dem Oberlandesgericht unterstellt sein und dem ein Beisitzer aus der Gruppe der Geschädigten angehören sollte. In der britischen Zone könnte "auf diese Weise das Problem der Wiedergutmachung mit etwa 100 Richtern in zwei Jahren gelöst werden". (55) Wir wissen heute, wie wenig diese Hoffnung berechtigt war. Es dauerte noch bis 1953, bis der Deutsche Bundestag das Bundesentschädigungsgesetz erließ. Und manches Opfer musste noch bis in die 60er Jahre warten, bis es die ersten kargen Zahlungen für, so hieß es im Gesetz, den erlittenen "Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, in seinem beruflichen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen" erhielt. (56)

Auch die Rückgabe des den Juden durch Zwang oder unter Ausnutzung ihrer Notlage entzogenen Eigentums wurde von der britischen Militärregierung unverständlich lange hinausgezögert. Seit Juli 1945 waren diese Vermögen "gesperrt". (57) Jede Verfügung darüber war unmöglich. Nicht einmal die vom Reich beschlagnahmten Häuser wurden ihren jüdischen Eigentümern zurückgegeben. (58) Und so musste z.B., wir haben es schon gehört, Julius Linz für das Bewohnen des eigenen Hauses in der Sachsenstraße Miete an das Finanzamt zahlen. Erst das Militärgesetz Nr. 59 vom 12.5.1949 (Britische Zone) ordnete die "Rückerstattung" des damals noch feststellbaren Vermögens an, das im Zuge der religiösen, rassistischen und politischen Verfolgung während der Zeit vom 30.1.1933 bis zum 8.5.1945 "entzogen" worden war. Der Antragsgegner musste bei Privatverträgen nachweisen, dass der Kaufpreis angemessen war, für Verträge ab 1935 sogar glaubhaft machen, dass das Rechtsgeschäft auch ohne Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden wäre. Rückgabe bei Erstattung des Kaufpreises, Nachzahlung des Unterschiedes und Ersatz bei Schädigung waren die wichtigsten Möglichkeiten dieses Gesetzes. Ziel war die gütliche Einigung. (59) Streitfälle entschied die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Detmold.

Wer den Streit um den jüdischen Friedhof in Hamburg-Ottensen miterlebt hat, wird sich wundern, dass die Jüdische Gemeinde Detmold 1950 auf die Rückgabe des alten Friedhofs zwischen der Spitzenkamptwete und der Richthofenstraße, den die Stadt 1939 an sich gebracht hatte, verzichtete. Die Stadt hatte auf den Verzicht gedrängt, da sie das Gelände "zum weitaus größten Teil für Straßenzwecke" und den Rest "zur Schaffung einer Grünanlage" verwenden wollte. (60) Die Jüdische Gemeinde fühlte sich offensichtlich, da sie keine Mittel bekam, durch die Pflege zweier Friedhöfe überfordert und glaubte, der Stadt auch einmal entgegenkommen zu müssen. Die Gegenleistung der Stadt bestand darin, dass sie die alten Grabsteine, sie stammen zum Teil aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, auf den "neuen" Friedhof an der Spitzenkamptwete überführte und die Pflege des Friedhofs übernahm. (61) Heute befindet sich an der Stelle des alten jüdischen Friedhofs, der von einer schönen Bruchsteinmauer umgeben war, ein hässlicher asphaltierter Parkplatz, und nichts erinnert mehr daran, dass dort jüdische Tote ruhen.

Von den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde Detmold selbst konnten nur die wenigsten Ansprüche stellen, aber es meldeten sich trotz der knappen Fristen die Emigranten oder ihre Erben. Die alle noch vorliegenden "Rückerstattungsakten" weisen aus, dass es um eine große Zahl von Nutznießern und um beträchtliche Werte ging. (62) Die Verhandlungen der überlebenden Juden oder der Erben der Ermordeten mit den "Arisierern", wie es damals hieß, oder Käufern der Betriebe, Geschäfte, Häuser und Grundstücke wurden mit großer Erbitterung geführt. Dass die meisten Ausflüchte und Schutzbehauptungen der Nutznießer der nationalsozialistischen Judenpolitik von den Opfern nicht akzeptiert werden konnten, führte auch in Detmold zu einer Verschärfung der sowieso schon vorhandenen antisemitischen Grundstimmung, die den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde das Leben noch mehr erschwerte.

Der Antisemitismus saß auch in Lippe so tief oder war im Sinne der Sündenbocktheorie noch immer so wirkmächtig, dass nicht einmal das Erschrecken über den millionenfachen Mord ausreichte, um die Menschen von ihrem tradierten Judenfeindbild zu befreien. (63) Er trat zutage in der Schändung jüdischer Friedhöfe in Horn (1948) und Schwalenberg (1950) (64), in den falschen Zungenschlägen in Behördenschreiben und Zeitungsartikeln, gegen die sich Wilhelm Ehrmann vergeblich wehrte (65), oder im Umgang mit den jüdischen Kindern und Jugendlichen. "In der Schule wollte schon wieder keiner mehr neben mir sitzen!" - so Karl Ehrmann bei seinem Besuch in Detmold auf dem Podium des 1. Lippischen Kirchentages 1992.

Die juristische "Bewältigung" der Vergangenheit

Mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Verbitterung verfolgten die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde auch die unzureichenden Versuche der Justiz, die in der NS-Zeit an den Juden in Detmold begangenen Verbrechen zu verfolgen. Ernst Maas, den man 1934 wegen seiner Eheschließung mit einer Nichtjüdin mit einem Schild durch die Stadt getrieben und misshandelt hatte, konnte wenigstens die Bestrafung von zwei Tätern, der ehemaligen SA-Leuten Gustav Borowski und Heinrich Reineke, erleben. (66) Auch die Straftaten gegen die Familie und das Geschäft Baer in der Bruchstraße in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 und dann noch einmal am 10. Dezember 1938 wurden geahndet. Der Hausmeister Wilhelm Radau wurde am 5.8.1948 für sein Wüten im Hause Baer in der "Kristallnacht" zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. (67) Der ehemalige stellvertretende Bürgermeister und Leiter der Außenstelle Detmold des Sicherheitsdienstes der SS (SD) Wilhelm Schürmann, die Pfarrerswitwe Meta Ulmke und noch einmal der Zimmermann Heinrich Reineke wurden am 14.12.1948 zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie am 10. Dezember 1938 die Aktion einer großen Menschenmenge gegen das inzwischen wieder eröffnete Geschäft der Familie Baer angeführt hatten. (68) Mag das Strafmaß auch angemessen erscheinen, so zeigt ein Blick in die "Gnadenhefte" der Staatsanwaltschaft, dass die Angeklagten nur einen Bruchteil der Strafen verbüßen mussten. Eingaben von Verwandten und Freunden und großzügige ärztliche Atteste und Amnestiegesetze hatten dafür gesorgt.

So bekam Wilhelm Radau schon am 10. Juni 1949 drei Monate seiner Strafe erlassen. (69) Meta Ulmke brauchte von den zehn Monaten Gefängnis, zu denen sie verurteilt worden war, nur vierzehn Tage abzusetzen. (70) Und das, obwohl das Urteil ihre Rolle vor dem Geschäft Baer folgendermaßen beschrieben hatte:

Die Angeklagte Ulmke wußte, daß der Kaufmann Baer kein Volljude, sondern Mischling ersten Grades war, daß er wegen der Zerstörungen in der sogenannten "Kristallnacht" eine hohe Entschädigung erhalten hatte und daß sein Geschäft geschützt werden sollte. Trotzdem versammelte sie alsbald nach Aufschließen der Ladentür des Geschäftes Baer am 10. Dezember 1938, 17 Uhr, eine große Schar von schulpflichtigen Jungen, die zum größten Teil der

Hitlerjugend angehörten, und auch einige Mädchen vor dem Geschäft Baer um sich herum und bildete mit ihnen einen Sprechchor. Sie sprach den Jungens und Mädels bestimmte Worte und Sätze vor, kommandierte "eins, zwei, drei" oder "drei, vier" und ließ dann die Schuljugend die vorgesprochenen Worte und Sätze nachschreien. Mit lauter Stimme erschallten im Sprechchor wiederholt die Ausrufe: "Jude, Jude, Jude", "Feiger Jude, komm heraus!", "Der Jude sitzt im Keller!", "Der Jude sitzt auf dem Dache!", "Das Judenpack muß heraus!", "Der Jude soll verrecken!", "Wir wollen Judenblut fließen sehen!" (71)

Auch später habe sie die Tochter Otto Baers immer wieder beleidigt, indem sie ihr auf der Straße "Ghettoblüte" und "Judenschickse" nachgerufen habe. (72) Und als die Detmolder Juden mit Lastkraftwagen vom Marktplatz deportiert wurden, habe sie zu den Umstehenden gesagt: "Diesen Itzigs sollte man erst den Bauch aufschneiden und sie dann wegbringen!". (73)

Für Wilhelm Schürmann hatte sich schon bei dessen Spruchkammerverfahren im Jahr 1947 neben vielen anderen der Leiter der Städtischen Oberschule für Mädchen, Dr. Gerhard Bonwetsch, in einem "Gutachten" eingesetzt:

Ich habe ihn stets für einen Idealisten gehalten, der bedingungslos den Nationalsozialismus für die edelste Weltanschauung hielt und für den das Wort des "Führers" Evangelium war. Aus diesem Glauben heraus hat er sich ohne jede Rücksicht auf die eigene Person bis zur äußersten Grenze seiner Kräfte für die Erfüllung der übernommenen Pflichten eingesetzt.

Er habe ihm als Schulleiter nie Schwierigkeiten gemacht und ihn gegen die Versuche gewisser Parteidienststellen, ihn aus dem Amt zu entfernen, erfolgreich geschützt.

Auf Grund dieser Erfahrungen habe ich Schürmann stets für einen menschlich durchaus anständigen Charakter gehalten, der seine Fähigkeiten und Kräfte aus reinem Willen für eine Sache einsetzte, deren tiefe Unsittlichkeit er nicht erkannte. (74)

Keine Gerechtigkeit fand Wilhelm Ehrmann wegen der nach dem Krieg geschaffenen Rechtslage für seinen Sohn Karl, den der Ofensetzer Werner Heldke im Herbst 1941 blutig geschlagen hatte. Auch Proteste des Jewish Committee For Relief Abroad und des "Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Westfalen" hinderten den Detmolder Oberstaatsanwalt nicht daran, das Verfahren einzustellen:

In der Strafsache gegen den Ofensetzer Werner Heldke wegen Körperverletzung teile ich Ihnen mit, dass ich das Verfahren eingestellt habe. Die Schläge, die der Beschuldigte Ihrem Sohn, dem damaligen Schüler Karl Ehrmann, im Jahre 1941 versetzt hat, stellen eine Körperverletzung, Vergehen gegen § 223 StGB. dar, deren Verfolgung verjährt ist. Eine Nachholung der Strafverfolgung auf Grund der Verordnung zur Beseitigung nationalsozialistischer Eingriffe in die Strafrechtspflege vom 23.5. 1947 ist aber nicht möglich, weil die Straftat höchstens mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden kann und nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung Vergehen nur noch verfolgt werden können, wenn sie mit einer Höchststrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind. Ich bemerke noch, dass diese Straftat als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikels II 1 c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 selbst dann nicht bewertet werden kann, wenn die Misshandlung aus rassistischen Gründen erfolgt sein sollte, (was übrigens von dem Beschuldigten in Abrede genommen wird), weil als Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur besonders schwere Gewalttaten anzusehen sind. (75)

Nur als Skandal konnten es die Juden in Detmold empfinden, als der Oberstaatsanwalt am 6.8.1948 das Verfahren gegen die einundsechzig Personen einstellte, die beschuldigt

worden waren, an der Zerstörung der Detmolder Synagoge in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 beteiligt gewesen zu sein.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass der damalige NSDAP-Kreisleiter und stellvertretende Staatsminister Adolf Wedderwille die treibende Kraft bei der Zerstörung der Detmolder Synagoge gewesen ist. Ihn hätte das Gericht verurteilen müssen, Wedderwille starb aber schon im Mai 1947. Bei den anderen Beschuldigten muss man den Eindruck haben, dass die Untersuchungsbehörden an einer Überführung nicht interessiert waren. Der Oberstaatsanwalt akzeptierte hanebüchene Ausreden und verzichtete darauf, den Widersprüchen in den Aussagen nachzugehen. Er schonte vor allem die Akademiker und "Honoratioren", während er bei den Beschuldigten "aus einfacheren Kreisen" unterstellte, dass sie in anderen Verfahren schon höhere Strafen zu erwarten hätten, so dass die in dem Verfahren wegen der Zerstörung der Synagoge in Frage kommenden Strafen "nicht ins Gewicht" fallen würden. (76)

Damit passt das Detmolder Ermittlungsverfahren genau zu den Beobachtungen, die Dieter Obst bei seiner Analyse der "Reichskristallnacht"-Prozessakten in den westlichen Besatzungszonen allgemein gemacht hat. Nach zunächst scharfen Urteilen in den Jahren 1946 und 1947 gingen die Gerichte ab 1948 entsprechend dem Stimmungsumschwung bei den Politikern und in der Bevölkerung mehr und mehr dazu über, einzelne Tatbestandsmerkmale zu problematisieren und im starken Maße zugunsten der Angeklagten zu interpretieren. Zwar wurde der Landfriedensparagraph nicht in Frage gestellt, aber die "Rädelsführerschaft" sehr eng ausgelegt. Den Aussagen der Belastungszeugen wurde immer weniger Beweiskraft zugestanden. Außerdem hatten die Täter inzwischen ausreichend Gelegenheit gehabt, sich untereinander abzusprechen. (77)

Und nur noch resigniert nahm man das Scheitern der Entnazifizierung und die ungenierte Rückkehr der Belasteten in die Amtsstuben und in das politische Leben zur Kenntnis. So wurde z.B. der ehemalige Detmolder NSDAP-Bürgermeister Hans Keller von der CDU im Wahlkreis Lemgo als Kandidat für die Bundestagswahl 1953 aufgestellt. (78) Und der ehemalige Obergefolgschaftsführer der HJ und "Rassenforscher" Dr. Hans Pieper war zu Beginn der 50er Jahre Landesvorstandsmitglied und Bezirkssekretär des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) für Ostwestfalen-Lippe. (79)

Das weitere Schicksal der Jüdischen Gemeinde in Lippe

Viele Mitglieder der Jüdischen Gemeinde sahen auch auf Grund dieser Fehlentwicklungen keine Perspektiven mehr für sich in Detmold und wanderten aus, so gern sie auch in ihrer Heimat geblieben wären, unter ihnen auch der 1. Vorsitzende Wilhelm Ehrmann, der 1949 mit seiner Familie nach Israel ging.

Sein Nachfolger wurde Tobias Blaustein. Er führte im Mai 1950 die Vereinigung mit der Jüdischen Gemeinde von Stadt und Kreis Lemgo herbei und schuf im städtischen Haus Allee 13 (alte Zählung) der Gemeinde ein neues Zentrum mit einer Synagoge und Wohnungen für alte Menschen.

Es mussten 25 Jahre vergehen, bis man in Detmold in der Lortzingstraße eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Zerstörung der Synagoge im Jahre 1938 anbrachte. Sie trägt die Inschrift:

Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geschaffen? Warum verachten wir denn einer den andern und entheiligen den Bund, mit unsern Vätern gemacht? Maleachi 2,10 - Zur Erinnerung an die zerstörte Synagoge 1938 10. November 1963.

Gestiftet und bezahlt wurde sie von der Lippischen Landeskirche und der Katholischen Kirchengemeinde Detmold. Zwei Pfarrer waren es vor allem, die auf ihre Anbringung gedrängt hatten: Augustinus Reineke und Heinrich Bödeker. Sie konnten sich nicht mit dem Versagen ihrer beiden Kirchen abfinden, die auch in Lippe nach 1945 nicht das Gespräch mit den Juden gesucht oder ihnen geholfen hatten. (80) Die Rolle der Stadt kann in diesem Zusammenhang nur als gönnerhaftes Gewähren lassen beschrieben werden. Bürgermeister Kirchhof hatte, wie es im Protokoll des Detmolder Hauptausschusses vom 21.2.1963 heißt, in einem Gespräch mit dem Landessuperintendenten

zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt gegen die Anbringung der Plakette sicher nichts einzuwenden habe und sie auch bereit sei, die Plakette nach der Enthüllung in ihre Obhut zu nehmen. (81)

Die Tafel wurde damals deutlich sichtbar in Augenhöhe an einer Wand des Gebäudes der Evangelischen Familienfürsorge angebracht. Später "wanderte" sie auf den Boden am Rand des Bürgersteigs, wo die in Lippe so beliebten Bodendecker ihr Werk taten, so dass jüdische Besucher nicht einmal dieses bescheidene Erinnerungsmal an den Platz der Synagoge finden konnten oder zum Lesen des Textes in die Knie gehen mussten. Auf Proteste hin wurde sie Jahre später wenigstens wieder auf einen niedrigen Sockel gesetzt. Augenblicklich wird auf Grund einer Eingabe ehemaliger lippischer Juden, die heute in Israel leben, an einer neuen Lösung gearbeitet.

Weitere 25 Jahre sollte es dauern, bis die Stadt hinter der alten Synagoge in der Exterstraße eine Gedenkstätte errichtete, an der zum ersten Mal auch von den Ermordeten die Rede war. 1988 lud die Stadt Detmold, und seitdem tut sie das Jahr für Jahr, zum ersten Mal ehemalige Detmolder Juden ein, die den Holocaust überlebt haben.

1970 ging die Geschichte einer selbständigen jüdischen Gemeinde in Detmold zu Ende, die mit der Unterbrechung von 1942 bis 1946 viele Jahrhunderte bestanden hatte. Tobias Blaustein verließ Detmold, die Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold mit ihren nun nur noch zehn Mitgliedern verschmolz mit der Gemeinde in Herford zur "Jüdischen Kultusgemeinde Detmold und Herford". Die Thorarollen und Kultgegenstände, die nicht nach Herford kamen, wurden an Synagogen in ganz Deutschland verschenkt.

Vom Reden über die Vergangenheit

Leider hat man in Lippe Drakes Aufforderung, nicht zu reden, sondern zur Tagesordnung des Wiederaufbaus überzugehen, nur allzu gern befolgt. Man hat zu wenig über die Vergangenheit gesprochen und es vor allem versäumt, die Juden nach ihren Erlebnissen zu fragen und über ihre Probleme zu sprechen. Auch die jüdischen Emigranten wurden nicht gerufen. Und wenn doch einmal über die Vergangenheit gesprochen wurde wie bei der "Gedächtnisfeier zu Ehren der in den Jahren der Verfolgung getöteten 191 Landesbürger jüdischen Glaubens" am 10. Oktober 1948 in Lemgo, geschah das in einer Rhetorik, die eine nüchterne Analyse der Vergangenheit verhinderte und teuflischen Mächten die Schuld an der Ermordung der lippischen Juden gab, und durch den Vortrag von Gedichten, die dem Sterben der lippischen Juden einen höheren Sinn unterstellten, aber die Frage nach der Schuld und den Schuldigen vermied. (82) Heute wissen wir, dass der Verzicht auf Formen und Worte, "die alte Wunden aufreißen oder die Schuldigen anklagen" würden, für die Initiatoren, den Detmolder Verleger und liberalen Politiker Max Staercke und den Lemgoer Schulleiter Dr. Ulrich Walter, der Preis war, den sie glaubten entrichten zu müssen, um die führenden lippischen Persönlichkeiten für die Teilnahme zu gewinnen. (83) Der Preis war zu hoch, denn viele der Eingeladenen ließen sich, wie ihre

Absagen ausweisen, "entschuldigen", weil sie an diesem Tag unbedingt verreisen mussten. Der Sonntag 10. Oktober 1948 muss der intensivste Reisetag der Nachkriegszeit gewesen sein, und das, obwohl keine Züge fuhren und ein Sonntagsfahrverbot für Autos bestand. (84)

Ich habe mich bisher bewusst auf die Perspektive der zurückgekehrten Konzentrationslagerhäftlinge beschränkt. Aber gibt es nicht Argumente, mit denen man das Verhalten der Politiker, der Verwaltungsbeamten und der meisten Bürger in der Nachkriegszeit, das zu Ralph Giordanos Verdikt von der "zweiten Schuld" geführt hat (85), vielleicht erklären kann. Diese Argumente sind im Rahmen unseres stadtgeschichtlichen Projekts allerdings schon mehrfach zur Sprache gekommen oder einfach als "selbstverständlich" vorausgesetzt worden.

Ich will dazu aber dennoch eine Stimme zitieren, und zwar eine jüdische. Karla Raveh, die nach einer grauenhaften Odyssee durch die Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz und Bergen-Belsen nach Lemgo zurückkehrte, hat es nicht versäumt, sich in einem Film auch zu der Frage zu äußern, warum die Menschen nach dem Krieg so wenig das Leid der überlebenden Juden wahrgenommen haben: Für jeden sei der Alltag schwer gewesen, und fast jede Familie habe eigene Tote zu beklagen gehabt. (86) Die lippischen Juden nahmen die Trauer ihrer Nachbarn ernst und verweigerten ihnen nicht ihre Anteilnahme. Sie versagten sich dem gemeinsamen Gedenken an die Toten allerdings dann, und zwar auf eine sehr stille Art, wenn aus Uneinsichtigkeit oder Gedankenlosigkeit nicht mehr zwischen Opfern und Tätern unterschieden wurde. So geschehen, als der Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Detmold, Tobias Blaustein, die auf einer Einladung der Ortsgruppe Detmold des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. zu einer "Gedenkstunde für die Toten beider Weltkriege" am 18.11.1956 als Mitveranstalter genannte "Hilfsgemeinschaft der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS" mit dem Bleistift unterstrich und folgende Antwort an den Volksbund sandte: "Es ist uns leider nicht gegeben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen." (87)

Anmerkungen

1. Diether Kuhlmann, "Das Wohl der Einwohner zu fördern .. ." Kommunalpolitik in schwerer Zeit. Typoskript des Vortrags vom 15.10.1992, S. 18; vgl. jetzt den Schluss des Beitrags "Alter Stamm und neue Köpfe im Detmolder Rathaus" von Kuhlmann in diesem Band.
2. Staatsarchiv Detmold, Bestände D 106 Detmold A, D 20 B, D 100 Detmold/ Lemgo 1/88 und D 1. Die Signaturen beziehen sich im Folgenden immer, wenn nicht anders vermerkt, auf das Staatsarchiv Detmold.
3. Carl H. Buchholz, Camp Roberts, Calif., an Werner Buchholz, Toronto, Canada v. 20.1.1946 (Übersetzung aus dem englischen Original). Ich danke Herrn Werner Buchholz für die Überlassung dieses Briefes.
4. Herbert Rülff, Bünde, an seine Schwester Karla Timna, Maayan Zwi, Palästina, v. 24.9.1945. Ich danke Frau Timna für die Kopie dieses Briefes.
5. Vgl. das Gedenkverzeichnis, das Jürgen Hartmann erstellt hat. In: Dina van Faassen, Jürgen Hartmann, " ... dennoch Menschen von Gott geschaffen" - Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Bielefeld 1991, S. 127 - 133
6. Fragebogen v. 11.3.1946, Jüdische Gemeinde Detmold, Ordner "Adolf Sternheim, Lemgo".
7. Interview mit Herrn Otto Meier, Detmold, v. 28.4.1991.
8. wie Anm. 4.
9. Landespolizeidirektor an Lippische Landesregierung Abt. I v. 31.7.1945, L 80 Ic XLII 70 Nr. 3.
10. Oberpräsident der Provinz Westfalen an Lippische Landesregierung v. 31.10.1945, D 106 Detmold A Nr. 209.
11. Liste der eidesstattlichen Erklärungen v. 26.11. bis 11.12.1945, wie Anm. 10.
12. Karl S. Bader, Der kriminelle KZ-Häftling. Ein kriminologisches Gegenwartsproblem. Sonderabdruck aus Nr. 14/15 der Halbmonatsschrift "Die Gegenwart", Freiburg i. Br. In: Mitteilungen für ehemalige

politische Gefangene des Landes Nordrhein-Westfalen, Jg. 1, 15.11.1946, Nr. 10-11, Anhang 2, D 72 Sternheim Nr. 1.

13. Oberpräsident der Provinz Westfalen an Lippische Landesregierung v. 23.8.1945, wie Anm. 10.

14. wie Anm. 10.

15. Verfügung des Wohlfahrtsamtes v. 6.11.1945, wie Anm. 10.

16. D 106 Detmold A Nr. 342.

17. wie Anm. 16.

18. Vermerk des Wohlfahrtsamtes v. 5.6.1946, wie Anm. 10.

19. Wohlfahrtsamt an Julius Linz, o.D., wie Anm. 10.

20. wie Anm. 10.

21. L 80 Id XXII 1 Nr. 5.

22. Vermerk der Lippischen Landesregierung v. 27.7.1945, wie Anm. 9.

23. Wilhelm Vehmeier an Lippische Landesregierung v. 11.8.1945, wie Anm. 9.

24. Vermerk des Landespräsidenten Heinrich Drake v. 21.8.1945, wie Anm. 9.

25. Appendix 'A' zur Anweisung Nr. 20, wie Anm. 10. Zu dieser Instruktion vgl. Ursula Büttner, Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1948. In: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Bd 2, Hamburg 1986, S. 373 - 406, S. 377 ff..

26. Büttner, S. 378.

27. Oberpräsident der Provinz Westfalen an Lippische Landesregierung v. 22.3.1946, wie Anm. 21.

28. Landrat des Kreises Detmold an die Städte und Gemeinden des Kreises v. 26.2.1946, wie Anm. 10.

1947 beklagte sich Adolf Sternheim beim Landesvorstand der VVN in Düsseldorf darüber, dass Rechtsanwalt Blanke in Lemgo in einer Mietangelegenheit einen Nazi vertrete, der im Februar 1942 die jüdische Bankierswitwe Lenzberg mit brutaler Gewalt aus ihrem Haus vertrieben habe, und fragte an, ob ein solcher Jurist, der einen Nazi in einem Rechtsstreit gegen einen Verfolgten vertrete, noch als Vorsitzender eines Kreis-Sonderhilfsausschusses tragbar sei. Adolf Sternheim, Lemgo, an die VVN, Düsseldorf, v. 5.8.1947, D 72 Sternheim Nr. 1.

29. Vgl. die Protokolle der Berufungskammer beim Regierungspräsidenten Detmold, D 1 Nr. 6251 - 53.

30. Antwort der Lippischen Landesregierung v. 11.10.1946 auf eine Anfrage der FDP-Fraktion des Lippischen Landtags v. 16.7.1946 wie Anm. 21. Der Antrag der FDP-Fraktion selbst in: D 100 Lemgo Nr. 1969 sowie D 72 Krekeler Nr. 9.

31. Vgl. "Breslauer Liste", Jüdische Gemeinde Detmold, Ordner 1.

32. Vgl. "Fragebögen", Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 6.

33. Vgl. dazu Wolfgang Jacobmeyer, Jüdische Überlebende als "Displaced Persons". Untersuchungen zur Besatzungspolitik in den deutschen Westzonen und zur Zuwanderung osteuropäischer Juden 1945 - 1947. In: Geschichte und Gesellschaft 9, (1983), S. 421 - 452.

34. Büttner, S. 375. Adolf Sternheim berichtete am 7.7.1946 dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen von seinen Protesten bei der Lippischen Landesregierung gegen die Verteilung der jüdischen Flüchtlinge auf die Dörfer, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm 32.

35. Nachdruck in: Ja-Sagen zum Judentum. Eine Aufsatzreihe der "Jüdischen Rundschau" zur Lage der deutschen Juden. Berlin 1933, S. 24 - 29.

36. Zitiert nach: Monika Richarz, Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Micha Brumlik u.a. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945. Frankfurt am Main 1988, S. 13 - 30, S. 14.

37. Frank Stern, Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg. Gerlingen 1991, S. 68.

38. Protokoll der Gründungsversammlung v. 15.7.1946. Die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lauten: Tobias Blaustein, Heidenoldendorf, Dr. Hans Kaufmann, Hiddesen, Fritz Bloch, Kohlstädt, Ernst Maas, Detmold, Julius Linz, Detmold, Rosa Heumann, Hörstmar, Emma Linz, Detmold, Helene Kaufmann, Detmold, Minna Ries, Detmold, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 31.

Adolf Sternheim, der noch das ältere jüdische Honoratiorentum vertrat, verfolgte diese Gründung und die Arbeit von Wilhelm Ehrmann mit Misstrauen, verstand er sich doch selbst als das berufene Oberhaupt der lippischen Juden. So beklagte er sich am 7.7.1946 in einem Brief an den Vorstand des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Westfalen: "(...) Herr Ehrmann ist zwar durch seine politische Einstellung Mitglied des Sonderhilfsausschuss, hat aber sonst in Gemeindesachen niemals eine Rolle gespielt, auch sich nicht betätigt. Da mir doch die Betreuung der Juden in Lippe unterstellt, ich auch seit 1911 ununterbrochen an der Spitze der hiesigen Synagogen-Gemeinde, ca. 25 Jahre auch ehrenamtlich im

Synagogen-Verband tätig war, konnte ich mir dies eigenmächtige Vorgehen des Herrn Ehrmann nicht erklären und setzte mich telefonisch mit ihm in Verbindung. Er sagte mir dann, dass er sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt hätte und Ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen erhalten habe. Ich war umso peinlicher von dieser Aktion berührt, da ich noch wenige Stunden vorher angeblich als Vertreter jüdischer Interessen in Lippe in dieser Eigenschaft mit dem Landespräsidenten verhandelt hatte... Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass ich ein Menschenalter im öffentlichen Leben gestanden habe und für meine sachliche und gewissenhafte Führung vom Oberpräsidenten Prinz v. R.C., Staatsminister Freiherr v. B., Landrat v. L. (sie) und vielen anderen hohen Stellen nicht nur vollste Anerkennung, sondern auch außergewöhnliche Ehrungen und Ordensauszeichnungen verbuchen konnte. Da möchte ich mich nun nicht jetzt von einem geltungsbedürftigen Gemeindeglied, für welches ich auch noch in ernsten Zeiten immer zu haben gewesen bin, blamieren lassen". Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 6.

Sternheim musste aber zurückstecken. Der Kompromiss sah so aus, dass zwar über der Jüdischen Gemeinde für den Kreis Detmold eine "Jüdische Kultusvereinigung für das Land Lippe" mit Adolf Sternheim als Vorsitzenden und Stellvertretern aus Detmold akzeptiert wurde, die Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold aber bestehen blieb. Adolf Sternheim an den Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen v. 21.11. und 5.12.1946, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 6.

39. Z.B. Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an die Lippische Landesregierung v. 25.7.1946, L 8 Id XXII 1 Nr. 6.

40. Von Adolf Sternheim sind einige Briefe erhalten, in denen er sich erbittert für die Anerkennung von Gemeindegliedern als Juden beim Vorstand des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Westfalen einsetzte: Frau Edel war "bei ihrer Verheiratung zum Judentum übergetreten; vier Kinder sind als Juden geboren, die Jungen beschnitten, sämtliche Familienmitglieder, wie durch Vorlegung photographischer Aufnahmen unter Beweis gestellt, Sternenträger, der Ehemann in Buchenwald zu Tode gekommen, die Familie, wie aus den vorgelegten Papieren ersichtlich, am jetzigen Wohnort Pivitsheide als Juden angemeldet und von mehreren Familien unseres Bezirkes als Angehörige der Breslauer jüdischen Gemeinde legitimiert! Und da verlangen Sie noch weiteres Beweismaterial?" "Sodann möchte ich Sie in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kultusvereinigung des Landes Lippe sehr darum bitten, die Frau von Herrn Tobias Blaustein in Detmold unter allen Umständen bei der Betreuung wieder zu berücksichtigen. Frau Elisabeth Blaustein war Christin, sie hat sich seit 25.1.47. offiziell zum Judentum bekannt. Dieses Bekenntnis nehme ich persönlich nicht so tragisch und lege hier weniger Wert darauf, als auf die Tatsachen, dass die Frau seit über 20 Jahren ihrem jüdischen Gatten eine treue Ehekameradin und auch in den 12 furchtbaren Jahren diese Treue unter Beweis gestellt hat. Aus eigener Erfahrung weiß ich aber auch, dass diese Frau mit dem Judentum innig verwachsen ist und sich nur als Jüdin fühlt. Ihr Sohn Erich wurde kürzlich in Düsseldorf mit der Organisation der jüdischen Jugend im Reg. Bezirk Detmold-Minden beauftragt und wird bei dieser Aufgabe von seiner Mutter tatkräftig unterstützt. Wir verdienen nicht den Namen Juden, wenn wir solche Gesinnung nicht zu würdigen wüssten. Herr Blaustein hat uns zu den Feiertagen für die Juden in Lippe einen schönen Gottesdienst abgehalten. Also die ganze Familie arbeitet für jüdische Belange, und da dürfen wir erst recht nicht engherzig sein!" Adolf Sternheim an den Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen v. 13.10. und v. 31.10.1947, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 6.

41. Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an Oberrabbinat v. 1.4.1948, Jüdische Gemeinde Detmold, Ordner 2.

42. Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 6.

43. Vgl. etwa den Brief Wilhelm Ehrmanns an alle Gemeindeglieder v. 7.6.1948: " Betr.: Haganah. In Palästina kämpfen unsere Schwestern und Brüder einen schweren Kampf. Viele von ihnen bezahlen ihren Einsatz mit ihrer Gesundheit und viele von ihnen mit ihrem Leben. Jeder von ihnen kämpft für uns mit, denn Palästina und der neue Staat "Israel" ist die Zukunft unserer Kinder und die Lösung der Judenfrage in der Welt. Jeder von uns muss helfen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass jedes unserer Mitglieder sofort einen Beitrag an mich absendet. Jeder nach seinem Können. Kein Beitrag ist zu niedrig, aber auch keiner zu hoch. Helft alle mit unseren Schwestern und Brüdern in Israel zu helfen." Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 41.

44. Zur Geschichte dieses "Judenhauses" vgl. Wolfgang Müller, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder "Judenhauses" und seiner Bewohner. Detmold 1992 (Panu Derech - Bereitet den Weg. Schriften der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e.V., Band 7).

45. Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an Militärregierung 823 Detmold v. 6.11.1946, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 31.

46. D 106 Detmold A Nr. 341.

47. Innenminister des Landes NRW an Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold v. 22.10.1948, D 27 E KA Nr. II/1 V 61/35.
48. Meldeunterlagen der Stadt Detmold.
49. Undatierter Zeitungsartikel aus dem Jahr 1949, abgedruckt bei Ruth Margalit, Jugendjahre einer "Halbjüdin" im nationalsozialistischen Deutschland. Erinnerungen an Detmold und Heidenoldendorf. In: Archiv- und Museumsamt Lemgo (Hrsg.), Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation. Bielefeld 1988, S. 202 - 208, S. 208.
50. Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an die Redaktion des jüdischen Gemeindeblatts für die britische Zone v. 8.5.1948, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 41.
51. wie Anm. 49.
52. Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an den Regierungspräsidenten Detmold v. 12.8.1948, L 80 111 Nr. 1902.
53. Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an den Regierungspräsidenten Detmold v. 19.8.1948, wie Anm. 52.
54. Programm der Konferenz, Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 31.
55. Freie Presse, Ausgabe Detmold, v. 26.3.1947.
56. BGBl I, 1953, S. 1387. Zum Thema "Wiedergutmachung" vgl. jetzt Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989. Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954). München 1992.
57. Vgl. die Akten des "Amts für gesperrte Vermögen", D 27, im Staatsarchiv Detmold.
58. Büttner, wie Anm. 25, S. 384 ff.
59. H.G. van Dam, Rückerstattungsgesetz (Gesetz Nr. 59. für die Britische Zone. Koblenz 1949.
60. Stadtbauamt Detmold an die Wiedergutmachungsstelle Detmold v. 20.10.1948, D 27 KA 61/12/1324 b.
61. Vergleich vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Detmold v. 30.1.1950, wie Anm. 60.
62. Vgl. Bestand D 20 B Rückerstattungen im Staatsarchiv Detmold. Die genaue Untersuchung des "Rückerstattungsvorgangs" in Detmold und Lippe soll einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben.
63. Zum Antisemitismus in der Nachkriegszeit vgl. jetzt Frank Stern, wie Anm. 37. 64. Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 41; Briefe 1950 - 1951.
65. Etwa Jüdische Gemeinde für den Kreis Detmold an die Redaktion der Freien Presse, Bielefeld v. 10.1.1948: "In Ihrer Zeitung vom Mittwoch, 7. Januar 1948, bringen Sie auf Seite 3 eine Veröffentlichung, deren erster Teil wie folgt lautet: "Bevölkerungszahlen aus dem Kreis Detmold Am 30. November 1947 zählte der Kreis Detmold 137.346 Einwohner, davon waren 94.753 Ortsansässige, 37.945 Ortsfremde, 4.582 Ausländer und 66 Juden. Es fehlen nur noch die Zahlen der Zigeuner und Neger, und die Statistik nationalsozialistischer Prägung wäre vollständig. Ich will Ihrem Berichterstatter zugute halten, dass er sich bei Einreichung dieses Artikels keine besonderen Gedanken gemacht hat. Eine Zeitung, für die ein Carl Severing verantwortlich zeichnet, eine Zeitung, deren Richtlinie Demokratie und Gleichberechtigung aller Bürger vor Gesetz und Öffentlichkeit ist und nach dieser Richtung über allem Zweifel steht, durfte diese, sicher noch von einer im alten Tritt laufenden amtlichen Stelle erhaltenen Zahlen nicht veröffentlichen, ohne diese Stelle schärfstens zu kritisieren. Bei einer Veröffentlichung der Bevölkerungsziffern nach Konfessionen ist es selbstverständlich, dass auch Juden angegeben werden. Bei einer Aufstellung aber, die die Bevölkerung in Ortsansässige, Ortsfremde und Ausländer teilt, gehören Juden ebenfalls zu einer dieser Gruppen. Ihre besondere Herausstellung ist mit oder ohne Absicht eine Diskriminierung eines Bevölkerungsteils, die man schärfstens zurückweisen muss". Jüdische Gemeinde Detmold, wie Anm. 41.
66. D 21 B 34/76 Nr. 139; Freie Presse, Ausgabe Detmold, v. 18.2.48.
67. D 21 B 34/76 Nr. 154.
68. D 21 B 1/80 Nr. 131; Westfalen-Zeitung. Neue Lippische Rundschau v. 16.12.1948.
69. Verfügung des Oberstaatsanwalts Detmold v. 10.6.1949, wie Anm. 67.
70. Der Oberstaatsanwalt Detmold stimmte am 10.8.1950 einer Haftentlassung aus Krankheitsgründen zu. Oberstaatsanwalt Detmold an das Strafgefängnis Bochum v. 10.8.1950, wie Anm. 68, Vollstreckungsheft, S. 23.
71. Urteil v. 14.12.1948, wie Anm. 68, S. 143. Der Vorgang selbst ist auch in der NSDAP-Akte L 113 Nr. 996 dokumentiert.
72. wie Anm. 68, S. 149.
73. wie Anm. 68, S. 148.

74. wie Anm. 68, Handakten.
75. Oberstaatsanwalt Detmold an Wilhelm Ehrmann v. 4.7.1947, D 21 B 43/1960 Nr. 112.
76. Einstellungsverfügung des Oberstaatsanwalts Detmold v. 6.8.1948, D 21 B 34/6 Nr. 149.
77. Dieter Obst, Die "Reichskristallnacht" im Spiegel westdeutscher Nachkriegsprozessakten und als Gegenstand der Strafverfolgung. In: GWU 44 (1993), S. 205 - 217, S. 208ff.
78. Freie Presse v. 1.9.1953.
79. D 72 August Berlin Nr. 1054.
80. Martin Stöhr, Gespräche nach Abels Ermordung. Die Anfänge des jüdisch christlichen Dialogs. In: wie Anm. 36., S. 197 - 229, S. 212 ff.
81. Auszug aus dem Protokoll des Hauptausschusses v. 21.2.1963, D 106 Detmold A unverz. (Alte Signatur: 41-3/1/2).
82. Vgl. die von Max Staercke gesammelten Unterlagen, D 72 Staercke Nr. 18. Jürgen Scheffler hat als erster kritische Anmerkungen zu dieser Feier gemacht: Jürgen Scheffler, Museum und Begegnungsstätte: Das Frenkel-Haus in Lemgo. In: wie Anm. 49, S. 272 -294, S. 274 ff. Noch schärfer fiel die Kritik einer Schülergruppe aus, die 1991 im Rahmen eines von mir betreuten Unterrichtsprojekts im Staatsarchiv Detmold die Gedenkfeier untersucht hat: Michael Marker, Evangelische Christen und Juden im 3. Reich, dargestellt an ausgewählten Beispielen in Lippe. Eine Unterrichtsreihe zur Relevanz regionalgeschichtlicher Archivarbeit im Religionsunterricht, Detmold 1991, D 71 Nr. 1215, S. 45 ff.
83. Max Staercke an Dr. Ulrich Walter v. 6.7.1948, D 72 Staercke Nr. 18.
84. Vgl. die gesammelten Absagen, wie Anm. 83.
85. Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg 1987.
86. "Karla Raveh: Lebensstationen einer Lemgoer Jüdin". Film von Jürgen Scheffler und Uli Veith 1986.
87. Jüdische Gemeinde Detmold, Briefe 1955 - 1957.

Aus: "Detmold in der Nachkriegszeit", Aistehsis Verlag, Bielefeld 1994, ISBN 3-925670-94-7

